

NUTZUNGS-VEREINBARUNG

☎ 0175 11 59 748 • ✉ paul.faass@sv-lemberg.de • 🌐 www.sv-lemberg.de

ANGABEN ZUM NUTZER

Name: _____ Vorname: _____
Adresse: _____
Telefonnummer: _____ Geburtsdatum: _____

ANGABEN ZUR AUFSICHTSPERSON (NUR WENN NUTZER NICHT VOLLJÄHRIG IST)

Name: _____ Vorname: _____
Adresse: _____
Telefonnummer: _____ Geburtsdatum: _____

NUTZUNG UND KAUTION

Der SV Lemberg stellt dem oben genannten Nutzer, das Kiosk an den ehemaligen Tennisplätzen des Sportvereins vom _____ bis zum _____ zur privaten Nutzung zur Verfügung.

Das Nutzungsentgelt beträgt dafür 100 Euro für Nichtmitglieder des Vereins, oder 60 Euro für Mitglieder des Vereins. Dieser Betrag ist innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung, jedoch spätestens am Tag der Buchung, auf das Konto des SV Lemberg zu überweisen.

Bei Schlüsselübergabe an den Nutzer, ist zusätzlich eine Kaution in Höhe von 150,- Euro zu zahlen.

Optional kann der Nutzer eine Musikanlage des Vereins für 25 Euro pro Tag dazubuchen. Die Musikanlage gehört während der Nutzung zum Inventar der Tennishütte und ist bei Beschädigungen jeglicher Art auf Kosten des Nutzers zu ersetzen.

Diese Kaution wird nach erfolgter Schlüsselrückgabe, bei gereinigtem Zustand der Anlage (auch der Außenanlage z.B. Müll, Flaschen usw.) , sowie bei nichtvorhandenen Beschädigungen zurückerstattet.

SANITÄRANLAGEN

Die zugewiesenen Toiletten am Rasenplatz (oder an den Kabinen am Hartplatz) sind feucht aufzuwischen und komplett zu reinigen.

Bei nichtgereinigter Anlage mit Toiletten oder bei Beschädigungen des Geländes, sowie bei Schädigungen anderer Art (z.B. Beschwerden von Anwohnern und ähnliches) behält sich der SV Lemberg das Recht auf Einbehaltung der Kaution vor.

RESSOURCEN

Der Nutzer entsorgt den durch ihn angefallenen Müll zu eigenen Lasten und Kosten selbst. Sachbeschädigungen jeglicher Art werden durch vom SV Lemberg beauftragte Firmen beseitigt und gehen zu Kosten des Nutzers. Es wird darauf hingewiesen, dass vor allem bei trockenem Wetter die nötige Vorsicht im Umgang mit offenem Feuer sichergestellt werden muss, auch nach Verlassen der Anlage.

Mit den Ressourcen Wasser und Strom ist sparsam umzugehen und nach der Benutzung durch den Mieter abzudrehen bzw. auszuschalten. Bei unsachgemäßer Handhabung wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe des tatsächlichen Verbrauchs fällig.

SONSTIGES

Der Kiosk ist nach der Benutzung besenrein zu kehren. Bei größeren Verschmutzungen ist der Kiosk dementsprechend zu reinigen.

Der SV Lemberg weist besonders darauf hin Rücksicht auf Anwohner zu nehmen und sich dementsprechend zivilisiert zu verhalten (u.a. Musiklautstärke/Gegröle). Nach Verlassen der Anlage erfolgt der Verschluss der Anlage durch den Nutzer.

Der SV Lemberg belehrt den Nutzer bezüglich geltender gesetzlicher Bestimmungen, besonders der Bereiche Ruhestörung, Brandschutz und Aufsichtspflicht bei Jugendlichen. Bei Zuwiderhandlungen ist der SV Lemberg berechtigt die Veranstaltung zu beenden.

Gesondert wird darauf hingewiesen, dass gegenüber dem SV Lemberg keine Haftpflichtansprüche auf Grund der privaten Nutzung geltend gemacht werden können.

Bei Verlust des Schlüssels erfolgt ein Austausch der Schließanlage zu Kosten des Nutzers.

UNTERSCHRIFTEN

Aufsichtsperson (falls o. g.)

Nutzungsberechtigter